

Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster



0005/2018/An

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

18.06.18
Neumünster, 18.06.2018

**Große Anfrage zur Information der Ratsversammlung bezüglich der Gewinneinbrüche /
Verluste bei den Stadtwerken Neumünster**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidenten,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die
nachstehende große Anfrage für die Sitzung am 03.07.2018 ein:

- In welcher monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) war erstmals erkennbar, dass die Ist-Zahlen der SWN wesentlich von den Soll-Zahlen des Wirtschaftsplanes 2017 abweichen würden?
- Wann und wie wurden Aufsichtsrat und Oberbürgermeister darüber informiert?
- Wie haben sich die negativen Abweichungen im Laufe des Jahres von Quartal zu Quartal entwickelt?
- Weisen die monatlichen BWA und die Quartalsberichte, die dem Aufsichtsrat und der Stadt vorgelegt werden, gesonderte Zahlen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikation) innerhalb der SWN Stadtwerke aus, oder lediglich – wie im Jahresabschluss/Geschäftsbericht - lediglich zusammengefasste Zahlen für alle Bereiche?
- Wann war absehbar, dass es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung zum Ausfall der im städtischen Haushalt für 2018 als Einnahmen geplanten Dividendenzahlungen für des Geschäftsjahr 2017 kommen würde bzw. sich die Gewinnausschüttungen zumindest signifikant verringern würden?
- Ab wann war abzusehen, dass der tatsächliche Verlust die im Wirtschaftsplan 2018 für 2017 auf Grund der Septemberzahlen prognostizierten 1,72 Millionen Euro weit überschreiten würden (am Ende um mehr als das Dreifache)?
- In welcher Sitzung ist die Ratsversammlung erstmalig über die sich abzeichnende Schieflage der Stadtwerke, wann über den drohenden Ausfall der Dividenden informiert worden, wann sind ggf. weitergehende Informationen erfolgt?

- Sofern diese gebotenen Informationen nicht bereits vorher gegenüber der Ratsversammlung erfolgt sind, warum wurde darüber der Ratsversammlung nicht spätestens in der Sitzung vom 27. März 2018 gesondert oder im Zusammenhang mit der Beratung der Wirtschaftspläne für die städtischen Gesellschaften Mitteilung gemacht?
- Warum wurde in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018 nicht explizit redaktionell auf die Gewinneinbrüche/Verluste hingewiesen und insbesondere nicht auf den drohenden Ausfall der Dividendenzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2017 als fest eingeplante Einnahme im städtischen Haushalt 2018 hingewiesen?

Begründung:

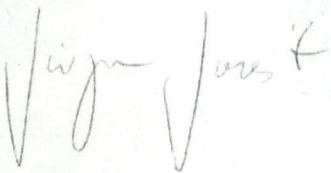
Aus dem Wirtschaftsplan 2018 für die Stadtwerke Neumünster geht hervor, dass – basierend auf einer „Hochrechnung“ der Zahlen von September 2017 – ein Verlust von 1,72 Millionen Euro statt eines geplanten Gewinnes von 708.000 Euro zu erwarten sei. Ein redaktioneller Hinweis auf einen derart drastischen Einbruch und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ist nicht erfolgt.

Erst nachdem ein Redakteur der Lokalpresse (Thorsten Geil, Kieler Nachrichten) diese lediglich aus dem Zahlenwerk selbst ersichtliche Diskrepanz öffentlich gemacht hat, haben sich die Stadtwerke über ihren Presssprecher geäußert und die Schieflage eingeräumt.

Erstmalig war einer Pressemitteilung der SWN zur Bilanzpressekonferenz vom 31. Mai zu entnehmen, dass sich der Verlust der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr auf 5,5 Millionen Euro belaufen würde. Dies entspricht dem jetzt vorgelegten Geschäftsbericht. Laut dieser Pressemitteilung ist eine drohende Schieflage jedoch bereits im Mai 2017 erstmals zu erkennen gewesen.

Es wäre vom Aufsichtsrat und/oder vom Oberbürgermeister zu erwarten gewesen, die Ratsversammlung über die negative Entwicklung, mögliche bzw. tatsächliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die Ursachen und geplante Gegenmaßnahmen zeitnah zu informieren. Dies gilt umso mehr, als der Oberbürgermeister wie auch Vertreter des Aufsichtsrates betont haben, von den SWN jederzeit in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Die Anfrage dient der Klärung, ob diese gebotene Information in ausreichendem Maße erfolgt ist.



(Ratsherr)